



## Aktuelle Besuchsregelungen und Corona-Schnelltests (PoC-Test)

**Besuchszeiten:** täglich 10 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr

**Unsere Bewohner können ohne Beschränkungen Besucher empfangen. Für Besucher mit vollständigem Impfschutz und für Genesene entfällt die Test- und die Maskenpflicht.**

Noch nicht geimpfte Besucher benötigen eine gültige PoC-Stempelkarte, einen vereinbarten Termin zur Testung oder ein gültiges Schnelltestergebnis aus einem Testzentrum!

Schüler werden regelmäßig in den Schulen getestet, deshalb gelten sie in der Regel als getestet, aber nur außerhalb der Ferienzeiten. Während der Ferienzeiten sind bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen Coronatests bei Besuchen vorzunehmen.

Während der Schulzeiten gilt: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis, Schüler ab 16 Jahren müssen einen Schülerschein oder eine Schulbescheinigung vorlegen.

Kinder bis zum Schuleintritt benötigen zu keiner Zeit einen Test oder Testnachweis.

Ergebnisse von Schnelltests aus Testzentren etc. werden bei uns nur anerkannt, wenn der Name der getesteten Person und das Datum des Tests darauf eindeutig dokumentiert sind.  
**Ergebnisse von zuvor durchgeführten Selbsttests werden bei uns nicht akzeptiert!**

Alle PoC-Schnelltests haben eine Gültigkeit von 2 Tagen!

Die Testungen bei uns im Haus werden **nur nach Terminvergabe** durchgeführt: Anmeldung bitte möglichst **online über [www.haus-abendfrieden.de](http://www.haus-abendfrieden.de)** oder telefonisch unter (02 08) 99 869-0.

Testzeiten

<b>montags und donnerstags</b>	<b>8.00 – 10.00 Uhr</b>
<b>mittwochs und freitags</b>	<b>14.30 – 16.30 Uhr</b>
<b>samstags und sonntags</b>	<b>Keine Testungen!</b>

Für Besuche am Wochenende oder in den Abendstunden stehen für den Bedarfsfall am Empfang Selbsttests zur überwachten Eigenanwendung zur Verfügung.

**Sie können bei uns auch eine offizielle Bescheinigung des negativen Testergebnisses erhalten, die Selbsttests können aber nicht bescheinigt werden.**

Besucher ohne vollständigen Impfschutz sind verpflichtet, für die gesamte Dauer ihres Aufenthaltes in den allgemein zugänglichen Bereichen des Hauses zumindest eine medizinische Maske zu tragen.

Besucher müssen zu allen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten, außer zu dem von ihnen besuchten Bewohner, sofern er vollständig geimpft ist oder mindestens eine medizinische Maske trägt.

Alle Besucher müssen sich bei jedem Besuch im Empfangsbereich des Seniorenzentrums schriftlich registrieren sowie einen Screening-Bogen ausfüllen.